

## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### betreffend Geschäftsbericht 2023 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk)

2024/343

vom 6. August 2024

Das Wichtigste in Kürze	
<b>Inhalt der Vorlage</b>	<p>2023 war für die Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk) ein positives Jahr. Sie erreichte einen konsolidierten Deckungsgrad von 106,4 %. Kein Vorsorgewerk befand sich in Unterdeckung und der Deckungsgrad des Vorsorgewerks Kanton Basel-Landschaft betrug 104,1 %. Die Performance der blpk schnitt zwar etwas unter den Vergleichsindizes ab, liegt über zehn Jahre betrachtet jedoch über diesen. Für die Planperiode 2024 bis 2027 definierte die blpk im Berichtsjahr neue strategische Ziele und verabschiedete einen Massnahmenplan. Zudem überprüfte sie die Strategie in den Bereichen Nachhaltigkeit und Immobilien sowie die Beteiligungsstrategie der Tochtergesellschaft Adimmo. Die Revisionsgesellschaft und der versicherungstechnische Experte empfehlen die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.</p> <p>Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2023 der blpk genehmigt und unterbreitet ihn dem Landrat nun zur Kenntnisnahme.</p>
<b>Beratung Kommission</b>	<p>Die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Mittels Fragen griff die Kommission verschiedene Themen auf, darunter das Setup der blpk als Sammel-einrichtung, die Resultate des Peer-Group-Vergleichs, die Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden und der Vermögensverwaltungskosten, verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte und die Wahrnehmung des Stimmrechts im Ausland. Anhand des Geschäftsberichts und der Antworten der Vertretung der blpk erhielt die Kommission einen positiven Eindruck des aktuellen Stands der Pensionskasse und hielt fest, dass die blpk sehr breit abgestützt sei und über eine gute Risikokontrolle verfüge. Für Details wird auf das Kapitel <a href="#">Kommissionsberatung</a> verwiesen.</p>
<b>Antrag an den Landrat</b>	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2023 der blpk zur Kenntnis zu nehmen.</p>

## 1. Ausgangslage

Nach dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) genehmigt der Regierungsrat als Aufsichtsorgan die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Beteiligungen des Kantons. Dem Landrat als Oberaufsichtsorgan legt er die Geschäfts- und Jahresberichte strategisch wichtiger Beteiligungen zur Kenntnisnahme vor.

Wichtigste Eckwerte der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) im Jahr 2023:

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Vorsorgewerke	49	48
Aktive Versicherte	25'926	26'301
Angeschlossene Arbeitgebende	194	193
Versicherte Jahreslöhne	CHF 1'524 Mio.	CHF 1'591 Mio.
Gesamtpformance	-9,4 %	+4,2 %
Gesamtvermögen	CHF 10'565 Mio.	CHF 10'886 Mio.
Konsolidierter Deckungsgrad	103,9 %	106,4 %
Gesamtüberdeckung / -deckungslücke nach Verrechnung mit Wertschwankungsreserve und freien Mitteln	CHF 383,0 Mio.	CHF 620,4 Mio.

Die obige Tabelle gibt die konsolidierten Kennzahlen für die gesamte blpk an. Die blpk ist eine Sammeleinrichtung. Somit verfügt jedes der Vorsorgewerke über eine gewisse Teilautonomie; die jeweilige Bilanz und Betriebsrechnung sowie der jeweilige Deckungsgrad werden separat ausgewiesen.

Trotz hoher Inflation und hoher Leitzinsen, trüber Konjunkturaussichten und geopolitischer Krisen und Kriegen entwickelte sich die Performance der blpk im Jahr 2023 positiv. Zum Jahresende erreichte die blpk einen konsolidierten Deckungsgrad von 106,4 % und kein Vorsorgewerk befand sich in Unterdeckung. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks Kanton Basel-Landschaft betrug 104,1 % (Vorjahr: 101,6 %).

Mit einer Performance von +4,2 % in den Anlagen lag die blpk zwar etwas unter den Vergleichsindizes von CS PK Index (+5,45 %) und UBS PK Index (+4,97 %). Im Zehnjahresvergleich schneidet sie mit +3,6 % jedoch besser ab (CS PK Index +3,5 %; UBS PK Index +3,4 %).

Für die Planperiode 2024 bis 2027 definierte die blpk neue strategische Ziele und verabschiedete einen Massnahmenplan. Die Strategie in den Bereichen Nachhaltigkeit und Immobilien wie auch die Beteiligungsstrategie der Tochtergesellschaft Adimmo wurden überprüft.

Aufgrund der Gesamterneuerungswahlen wurden 2023 im obersten Organ, dem Verwaltungsrat, fünf von zwölf Mitgliedern neu gewählt.

Das Eigentümergegespräch zwischen Kanton und blpk fand im Mai 2024 statt. Den Inhalt bildeten standardgemäss der Jahresabschluss 2023, das Budget 2024 inklusive aktuelle Portfolioperformance, die Risikosituation sowie die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie. Letztere erfolgte auf der Grundlage des Controlling-Rasters. Ein Fokus wurde zudem auf die Vermögensverwaltungskosten gelegt.

Sowohl die Revisionsgesellschaft als auch der versicherungstechnische Experte empfehlen die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der blpk.

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2023 der blpk genehmigt und beantragt dem Landrat dessen Kenntnisnahme.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 19. Juni 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Als Vertreter der blpk stellten ihr Stephan Wetterwald, CEO, Fabrizio Di Bauda, Leiter Anlagen ad interim, und Michael Luttringer, Leiter Vorsorge und Mitglied der Geschäftsleitung, das Geschäft vor.

### 2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### 2.3. Detailberatung

Die Kommission erhielt anhand des Geschäftsberichts und der Antworten der Vertretung der blpk **insgesamt einen positiven Eindruck** des aktuellen Stands der Pensionskasse. Die Fragen der Kommissionsmitglieder wurden zufriedenstellend beantwortet, so dass die Kommission schlussfolgern konnte, dass die blpk sehr breit abgestützt sei und über eine gute Risikokontrolle verfüge. Positiv gewürdigt wurde weiter, dass die blpk der Kommission berichten konnte, nach dem Abgang eines Arbeitgebers im 2023 per 2024 einen neuen grossen Anschluss gewonnen zu haben. Einzig zum für die blpk positiv ausfallenden Wachstum der aktiven Versicherten wurde kritisch darauf hingewiesen, dass ihr mehrheitlich Arbeitgeber aus Staats- oder staatsnahen Betrieben angeschlossen seien. Diese hätten in den letzten Jahren jeweils ein Stellenwachstum verzeichnet, weil sie dazu bereit seien, was sich nun zugunsten der blpk auswirke. Demgegenüber hätten andere Branchen mit Problemen wie der Altersentwicklung zu kämpfen. Wäre die öffentliche Hand auch nicht mehr bereit für einen Stellenzuwachs, würde die blpk eine massive Verschiebung verzeichnen, wurde argumentiert. Die blpk gab zu bedenken, die künftige Entwicklung sei noch nicht klar. Zudem sei insgesamt nicht die Anzahl an aktiven Versicherten massgebend, sondern der Deckungsgrad. Solange sich kein Vorsorgewerk in Unterdeckung oder gar Sanierung befinde, sei die Kennzahl der aktiven Versicherten kein Problem. Der Finanzdirektor merkte an, dass aktuell angeschlossene Arbeitgeber wie die Gemeinden die blpk durchaus auch verlassen könnten. Die blpk stehe – auch wenn sie schwergewichtig öffentliche Anschlüsse kenne – durchaus im Wettbewerb und müsse ihr Angebot und ihre Leistung auf dem Markt entsprechend bestätigen, was ihr offensichtlich gelinge.

Gegenüber der Kommission berichtete die Vertretung der blpk, ihr Setup als **Sammeleinrichtung** statt einer Gemeinschaftseinrichtung sei mit dem Verwaltungsrat schon intensiv diskutiert worden. Dabei sei der strategische Entscheid gefallen, eine Sammeleinrichtung zu bleiben, weil dies gewisse Vorteile biete. Viele Vorsorgewerke hätten sich der blpk angeschlossen, gerade weil sie eine Sammeleinrichtung ist. Denn bei einer Gemeinschaftseinrichtung komme es zu Quersubventionierungen zwischen den einzelnen Vorsorgewerken und damit zu extremen Verwässerungseffekten. Kleinere Anschlüsse könnten sich trotz der äusseren Struktur der Sammeleinrichtung innerhalb dieser zu einem grösseren Vorsorgewerk zusammenschliessen. Im Weiteren könne die blpk auch als Sammeleinrichtung Branchenlösungen anbieten. Schliesslich betrage der Anteil Rentenkapital am Vorsorgekapital über die Gesamtkasse inzwischen etwa 52 %, sei gleichbleibend oder tendenziell leicht abnehmend, was positiv sei.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich zum **Peer-Group-Vergleich**, ob Massnahmen ergriffen worden seien, nachdem die blpk mit Rang 91 von hypothetisch 100 und einer Performance unter dem Median kein besonders gutes Resultat erzielt habe. Die blpk erläuterte, die Performance 2023 der blpk liege zwar im untersten Quartil, jedoch nahe am Durchschnitt. Die tiefere Performance im Vergleich zu anderen Pensionskassen sei massgeblich entstanden, weil die blpk einen strukturell niedrigeren Anteil an Obligationen in Schweizer Franken halte. 2023 seien diese sehr stark gewesen. Die blpk habe aus strategischen Überlegungen aber schon immer einen höheren Anteil an Fremdwährungs-Obligationen. Dies sei einer der Haupttreiber der Differenz zur Peer-Group und werde entsprechend nicht als besorgniserregend eingeschätzt, sondern basiere auf der strategi-

schen Ausrichtung und sei zu erwarten gewesen. Die Strategie richte sich auf das gesamte Risiko- und Renditeprofil der Pensionskasse aus und sei mit Zukunftssimulationen erstellt worden. Obwohl die blpk 2023 nicht zu den Gewinnern gehört habe, zeige der Vergleich über zehn Jahre, dass die blpk sehr gut unterwegs sei und sich strategisch richtig positioniert habe. Der Peer-Group-Vergleich sei ein internes Kontrollinstrument der blpk, auch um sich in Strategieprozessen in langfristiger Perspektive Korrekturmassnahmen überlegen zu können. Entsprechend bevorzuge die blpk dessen kritische Würdigung anlässlich eines ausführlichen Gesprächs mit dem Kanton als Eigner gegenüber einer unkommentierten Veröffentlichung.

Einem Kommissionsmitglied fiel die Erhöhung der **Anzahl Mitarbeitenden** von 28 auf 35 im Jahr 2023 auf. Die blpk gab an, immer sehr schmal und effizient aufgestellt gewesen zu sein. Die Anforderungen an die Pensionskassen seien jedoch über die letzten Jahre stark gestiegen und die Dynamik habe ebenfalls zugenommen. Um die Dienstleistungsqualität aufrechterhalten und in die gewünschte Richtung entwickeln zu können, sei die blpk auf zusätzliche Mitarbeitende angewiesen gewesen. Zudem habe etwa der Bereich der Nachhaltigkeit verstärkt werden müssen.

Auf Nachfrage wurde der Kommission dargelegt, die **Vermögensverwaltungskosten** verschiedener Pensionskassen dürften nur vorsichtig miteinander verglichen werden. Aber immerhin seien sie im Marktdurchschnitt doppelt so hoch wie jene der blpk. Damit erscheine die blpk sehr kompetitiv. Aufgrund des Personalaufbaus sei zwar davon auszugehen, dass die Kennzahl für die blpk im Jahr 2024 noch etwas ansteigen werde. Ein solcher Trend bestehe allerdings gesamtschweizerisch. Gemäss der Swisscanto-Studie seien dabei die Vermögensverwaltungskosten der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen im Durchschnitt viel stärker gestiegen als bei der blpk. Der Grund für den Anstieg seien Nachholeffekte: Die gestiegenen Anforderungen müssten mit personellen Ressourcen bewältigt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr seien die Vermögensverwaltungskosten der blpk um mehr als 10 % gesunken. Dies, weil das Jahr 2022 noch vom sehr guten Börsenjahr 2021 getrieben gewesen sei. Die blpk arbeite trotzdem laufend an der Reduktion der Vermögensverwaltungskosten. Alle drei Jahre würden Vergleiche angestellt. Die blpk schneide dabei immer relativ nahe am Markt ab. Strukturell habe es Veränderungen gegeben, weil die blpk aus strategischen Gründen einige Anlegerkategorien aufgenommen habe, die tendenziell eine höhere Kostenbasis hätten.

Die Finanz- und Kirchendirektion berichtete, die Vermögensverwaltungskosten seien auch im Eigentümergespräch besprochen worden. Die Vermögensverwaltungsmandate seien breit gestreut und die blpk verhandle hart. Der Regierungsrat habe sich so von den Bemühungen der blpk überzeugen können, die Vermögensverwaltungskosten tief zu halten.

Ein Kommissionsmitglied interessierte sich dafür, wie die blpk ihr **Stimmrecht im Ausland** wahrnimmt. Die blpk erklärte, sie verfüge über ein eigenes Stimmrechtsreglement, seit die Pensionskassen auf Verordnungsstufe dazu verpflichtet worden seien, ihr Stimmrecht in der Schweiz auszuüben und klare Vorgaben dazu festzuhalten. 2022 habe die blpk entschieden, ihr Stimmrecht auch im Ausland ausüben zu wollen. Da es sich um etwa 1'700 Unternehmen handelt, sei nach einer praktikablen Lösung gesucht worden. Die blpk halte alle ihre Aktien und Obligationen in einem sogenannten Einanleger-Fonds, das heisst, sie sei die einzige Investorin in dem Fonds. Im Rahmen dieses geschützten Vermögens könne das Stimmrecht auch im Ausland ausgeübt werden. Nun habe sich gezeigt, dass zwischen dem Stimmrechtsreglement der UBS Fund Management und jenem der blpk keine grossen Differenzen bestünden und sich die UBS im Bereich der Nachhaltigkeit sogar stark positioniere. Damit entspreche diese Lösung nicht nur den Nachhaltigkeitsvorstellungen der blpk, sondern erfasse gleichzeitig auch einen hohen Anteil an Unternehmen im Stimmrechtsprozess. Andere Anbieter würden demgegenüber häufig auf die grössten 200 Unternehmen fokussieren, was der blpk zu wenig gewesen wäre.

Auf die Frage nach den **Auswirkungen der Fusion zwischen UBS und CS** für die blpk antwortete deren Vertretung, es sei keine Schwächung ihrer Position zu beobachten. Wie der Geschäftsbericht zeige, habe die blpk mit beiden Banken Beziehungen; sie sei jedoch nicht auf Schweizer

Banken beschränkt. Die Entwicklung und die Mandate der blpk bei der CS sowie die Frage, ob sich eine zu starke Konzentration ergebe, würden kritisch beobachtet.

Verschiedene Fragen aus den Reihen der Kommission thematisierten die **Nachhaltigkeit**. So erfuhr die Kommission, dass die blpk im Sommer 2023 eine erweiterte **Ausschlussliste** eingeführt hat. Die Ausschluss-Methodik sei einerseits risikobasiert und andererseits renditeorientiert. Bevor ein Geschäftsfeld ausgeschlossen werde, werde analysiert, welche Auswirkungen dies auf das Gesamtvermögen der blpk hätte. Die betroffenen Geschäftsfelder seien zusammen mit dem Verwaltungsrat beschlossen worden. Die Ausschlüsse seien je nach «Schweregrad» strenger; dabei werde mit Umsatzschwellen gearbeitet. Beispielsweise stufe die blpk die konventionelle Förderung von Öl und Gas (mittels Tiefbohrungen und auf Ölfeldern, wobei das Gas aufgrund des inneren Drucks von selbst an die Oberfläche gelangt) als weniger schädlich ein als die unkonventionelle (Fracking, d. h. Bohrungen in tiefen Gesteinsschichten, wobei das Gas mittels Chemikalien in einem Überdruck nach oben transportiert wird, während die Chemikalien im Untergrund verbleiben). Daher wende die blpk auf ihrer Ausschlussliste zwischen den beiden Fördermethoden auch unterschiedliche Umsatzschwellen an. Nach dem Ausstieg aus einem bestimmten Geschäftsfeld werde anderweitig investiert. Dazu mache die blpk keine Vorgaben, sondern überlasse den Entscheid der Vermögensverwaltung. Die blpk habe ausser Kohle, geächtete Waffen und Nuklearwaffen aber bewusst nicht ganze, sondern Teile von Sektoren ausgeschlossen. Entsprechend könne in dem Sektor weiterhin investiert werden.

Ein Mitglied sprach die **Treibhausgasemissionen** an, die nach dem Greenhouse Gas Protocol in drei Bereiche eingeteilt werden: Scope 1 umfasst die direkten Emissionen eines Unternehmens, Scope 2 beinhaltet indirekte Emissionen aus der Erzeugung von durch das Unternehmen bezogenem Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, und Scope 3 schliesst alle anderen indirekten Emissionen ein, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen. Auf Nachfrage informierte die blpk, sie plane, neben Scope 1 und 2 künftig auch die Scope-3-Emissionen zu beachten. Die Schwierigkeit liege darin, dass die Datenbasis noch nicht flächendeckend vorhanden sei. Daher würden Konzepte erarbeitet und es werde überlegt, wie mit Schätzungen zu Scope 3 sinnvolle Aussagen getroffen werden könnten.

Ein anderes Mitglied erkundigte sich danach, inwiefern die in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 angenommene Änderung des kantonalen **Energiegesetzes** ([2022/683](#)) die Liegenschaften der blpk betreffe. Diese hielt fest, sie arbeite im Immobilienbereich schon relativ lange an Nachhaltigkeitsthemen und habe ihre Nachhaltigkeitsstrategie antizipierend vorangetrieben. Die blpk sei zwar vom basellandschaftlichen Energiegesetz betroffen. Da sie aber in unterschiedlichen Kantonen tätig sei, betrachte sie die Thematik aus übergeordneter Optik. So versuche sie beispielsweise die technischen Möglichkeiten zu schaffen, um überhaupt Monitoring und Controlling durchführen zu können. Denn die Herausforderung bei grossen Immobilienportfolios liege darin, die notwendigen Daten zu haben, um den Bereich steuern zu können.

Im Weiteren wurde danach gefragt, inwiefern die blpk auch die **anderen Aspekte der Nachhaltigkeit** weiterentwickle. Die blpk hielt fest, sie erachte die drei Nachhaltigkeitsbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG; E: environmental, S: social, G: governance) strategisch als gleich wichtig. So sei die blpk eines von elf Mitgliedern des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK). Dabei befinde sie sich im intensiven Dialog mit Unternehmen, wobei häufig dabei menschen- und arbeitsrechtliche Themen angesprochen würden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bei den Immobilien stünden mit den Mieterbedürfnissen ebenfalls Fragen im Fokus, die nicht allein mit Umweltaspekten zu tun hätten. Schliesslich achte die blpk als Arbeitgeberin selbst darauf, für gute Rahmenbedingungen für ihre Mitarbeitenden zu sorgen.

Die Vertretung der blpk gab der Kommission einen Überblick über die Auswirkungen der Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (**Reform der beruflichen Vorsorge**), die am 22. September 2024 zur Volksabstimmung gelangt. Die Kommission schätzte diesen Ausblick. Gemäss blpk ergibt sich bei Annahme der Reform für den Vorsorgeplan des Kantons aufgrund der bereits starken Umhüllung kein Handlungsbedarf, einzig die Eintrittsschwelle würde gesenkt. In der Administration müssten zusätzlich Arbeitnehmer-

und Arbeitgeberbeitrag erhoben sowie Rentenzuschläge an Übergangsgenerationen ausgerichtet werden. Wird die Reform angenommen, sollen des weiteren Plananpassungen in Zusammenarbeit mit der Vorsorgekommission geprüft werden.

Angesprochen auf die **Erwartungen für das laufende Jahr im Bereich der Anlagen** zeigte sich die Vertretung der blpk verhalten positiv. Die Situation sei getrieben durch Zinsentscheide. Diese könnten den Aktien Schub geben, die den dominanten Bereich im Anlagevermögen der blpk darstellten. Es könne zwar kurzfristig Dämpfer geben, aber es seien keine grossen Kurssprünge zu erwarten.

Der Kommission wurde auf Nachfrage noch erläutert, dass der **BVG-Mindestzinssatz** auf dem BVG-Altersguthaben jederzeit anzuwenden ist. Dadurch jedoch, dass ein umhüllender Plan besteht, in welchem mehr Leistungen versichert sind, mehr Lohn versichert ist und höhere Sparbeiträge erfolgen, darf der BVG-Mindestzinssatz in der umhüllenden Verzinsung unterschritten werden. Das Ziel der Vorsorgewerke sollte – unter Berücksichtigung des nötigen Aufbaus der Wertschwankungsreserve – gemäss blpk jedoch trotzdem sein, mindestens den BVG-Mindestzins oder den technischen Zinssatz zu erreichen.

Schliesslich wurde geklärt, dass «**Risikoversicherte**» jene Versicherten meint, die gemäss Vorsorgeplan noch nicht fürs Alter sparen (in der Regel bis zum Alter von 25 Jahren), aber bereits für die Risiken Invalidität und Tod versichert sind.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2023 der blpk.

06.08.2024 / cr

#### **Finanzkommission**

Florian Spiegel, Präsident